

~~NR~~ ~~Wirtschaft~~

11

o.301.A. - ST/RD/ms

Bern, den 17. Juni 1977

ad p.B.15.50.4.A. - TR/bau

aa

Notiz an die Politische Direktion I

in Beantwortung des Rundschreibens vom 7. Juni

Besuch von Frau Staatsminister Hildegard Hamm-Brücher  
Kulturelle Beziehungen mit der BRDI. Allgemeine Uebersicht

Die kulturellen Beziehungen mit der BRD sind überaus rege und gehen, vor allem im Verhältnis zwischen deutschsprachiger Schweiz und nördlichem Nachbarland, weit über das hinaus, was üblicherweise unter internationalem Kulturaustausch verstanden wird. Zwischen kulturellen Institutionen und einzelnen Kulturschaffenden der beiden Länder sind die direkten Kontakte oft so eng, dass auf die Einschaltung staatlicher oder halbstaatlicher Verbindungsorgane (Pro Helvetia, Goethe-Institut) weithin verzichtet werden kann.

Angesichts der beidseits starken Präsenz von Exponenten des einen in kulturell bedeutsamen Bereichen des andern Landes - Lehrkörper der Hochschulen, Theater- und Musikleben - wäre man versucht, von wechselseitiger Durchdringung zu sprechen, wenn nicht die Absorptionsfähigkeit des gewichtigeren Partners BRD naturgemäss eine sehr viel grössere wäre als jene der kleinen Schweiz. Zwar kann nicht behauptet werden, dass man sich hierzulande durch die BRD "kulturell überfremdet" fühle. Führt man sich indessen vor Augen, dass heute z.B. die Direktoren sowohl des Zürcher Schauspiel- wie des Opernhauses aus der Bundesrepublik stammen und dass auch die Chefdirektoren der beiden



repräsentativen Sinfonieorchester unseres Landes (Tonhalle Zürich und Orchestre de la Suisse romande, Genf) deutscher Nationalität sind, so wird man doch feststellen dürfen, dass wir uns einer gewissen "Sättigungsgrenze" bezüglich bundesdeutscher Kulturpräsenz nähern. Es spricht für das entspannte, harmonische Verhältnis zum nördlichen Nachbarn, dass die heutige starke Stellung deutscher Kulturschaffender in Schlüsselpositionen unseres Kulturlebens (die im übrigen alter Tradition entspricht) bisher keinerlei Spannungen hervorgerufen hat, ja von der schweizerischen Öffentlichkeit kaum bewusst registriert wird.

Die Präsenz von Schweizern in der Bundesrepublik ist besonders im Hochschulbereich sehr bedeutend. Auf künstlerischem Gebiet hat sie kürzlich eine vielbeachtete Bereicherung dadurch erfahren, dass die Dirigentin Silvia Caduff in Solingen zur ersten Generalmusikdirektorin Deutschlands gewählt wurde.

Ein im engsten Sinne des Wortes deutsch-schweizerisches kulturelles Ereignis steht in diesen Tagen im Vordergrund der kulturellen Aktualität beider Länder: der hundertste Geburtstag des Wahlteßsiners deutscher Herkunft Hermann Hesse (2. Juli), zu dessen Anlass z.Z. Gedenkausstellungen sowohl in Zürich (Helmhaus) als auch in Marbach a. Neckar (Goethe-Schiller Nationalarchiv) stattfinden.

Im übrigen zeigt Pro Helvetia gegenwärtig in der BRD (Mannheim, Bremen) eine repräsentative Ausstellung von Werken René Auberjonois', während eine Felix Vallotton-Ausstellung für 1978/79 vorbereitet wird.

## II. Problem der Zulassung deutscher Abiturienten an Schweizer Hochschulen

Ein seit längerer Zeit latentes und ungelöstes Problem bildet die Anerkennung des deutschen Reformabiturs durch die schweizerischen Universitäten.

Nachdem dieses Thema in bundesdeutschen Zeitungen



mehrfach kritisch kommentiert und auch im Parlament eines Bundeslandes aufgegriffen worden ist, erscheint es denkbar, dass Frau Hamm-Brücher, die ja von der Bildungspolitik herkommt, es ihrerseits zur Diskussion stellen könnte. Wie sich aus den nachstehenden Ausführungen ergibt, haben wir dagegen nach Lage der Dinge keine Veranlassung, die Frage von schweizerischer Seite anzuschneiden.

In der Bundesrepublik ist eine seit Anfang der 70er Jahre sukzessiv eingeführte Oberstufenreform Ende 1976 zum Abschluss gekommen. Danach werden - nebst anderen Neuerungen - die Abiturprüfungen auf 4 Leistungsfächer reduziert, die der Schüler, allerdings unter Berücksichtigung der 3 thematischen Hauptbereiche Sprache/Kunst, Mathematik/Naturwissenschaften und Geschichte/Sozialwissenschaften, selbst auswählen kann.

Die schweizerischen Hochschulen, die in der Frage der Zulassung ausländischer Studenten autonom sind, haben in der Beantwortung individueller Immatrikulationsbegehren bundesdeutscher Abiturienten auf das Reformabitur negativ reagiert und keine Gleichwertigkeit mit einer schweizerischen Maturität anerkannt. Dies bedeutet konkret, dass bundesdeutsche Bewerber sich vor der Immatrikulation in der Schweiz einer Zusatzprüfung unterziehen müssen.

Diese Haltung hat des öfters zu unwilligen Reaktionen in der deutschen Presse geführt. Verschiedentlich hat auch das Auswärtige Amt unsere Botschaft in Köln zu Erklärungen vorgeladen. Vertreter der deutschen Kultusministerkonferenz sind im Herbst 1976 zu einer Aussprache im Amt für Wissenschaft und Forschung mit Vertretern der schweizerischen Erziehungsbehörden und Universitätskreise zusammengetroffen.

Die schweizerische Hochschulrektorenkonferenz hat nun Ende Januar 1977 "Empfehlungen betreffend die Immatrikulation von Kandidaten mit deutschem Reformabitur" ausgearbeitet, die der Hochschulkonferenz zugeleitet, von dieser und dem Amt für Wissenschaft und Forschung allerdings noch nicht akzeptiert worden sind und deshalb noch nicht als offizielle schweizerische Haltung gelten können.

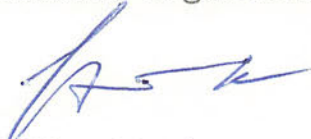
Darin ist vorgesehen, dass

1. Inhaber eines deutschen Reformabiturs, welche an einer deutschen Hochschule bereits zwei volle Semester studiert haben, als Gaststudenten (d.h. ohne Zulassung zu akademischen Prüfungen) für die Dauer von 2, eventuell 3 oder 4 Semestern zugelassen werden können;
2. Inhaber eines deutschen Reformabiturs und einer Studienbewilligung für eine deutsche Hochschule an einer schweizerischen Hochschule regulär immatrikuliert und zu Prüfungen zugelassen werden können, wenn sie eine Zusatzprüfung in vier Fächern abgelegt haben;
3. Inhaber eines deutschen Reformabiturs nach mindestens zwei deutschen Semestern und einer in der Bundesrepublik Deutschland abgelegten offiziellen Zwischenprüfung an einer schweizerischen Hochschule ihre Studien in der gleichen Fachrichtung fortsetzen oder abschliessen können.

Das EDI und das EPD haben sich aus verschiedenen Gründen (Frage der Auslandschweizer, Möglichkeit deutscher Retorsionsmassnahmen etc.) bis anhin für eine möglichst liberale Zulassungspraxis eingesetzt.

Die Frage der Qualität der gymnasialen Ausbildung in der Bundesrepublik und des Wertes des Reformabiturs wird heute leider völlig überdeckt von der hochbrisanten Problematik des Numerus clausus. Die schweizerischen Hochschulen, die sich in den kommenden Jahren selbst einem grossen Ansturm schweizerischer Maturanden ausgesetzt sehen, befürchten, dass viele der in der Bundesrepublik vorderhand abgewiesenen Studienanwärter in die Schweiz ausweichen. Die vorläufige Nichtanerkennung des Reformabiturs könnte auch als Abwehrmassnahme gedeutet werden.

Direktion  
für internationale Organisationen  
i.A.



(Stauffer)